

SVP des Kantons Zürich  
Nüscherstrasse 35  
8001 Zürich

Tel. 044 217 77 66  
Fax 044 217 77 65  
E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Die Partei des Mittelstands

Zürich, 19. Januar 2010

---

## Mehr Sicherheit durch erfolgreiche Integration, seriöse Einbürgerungsverfahren und Bekämpfung der Ausländerkriminalität

Nationalrätin Natalie Rickli, Winterthur

---

Am 19. August 2009 – also vor genau 5 Monaten – habe ich an einer Medienkonferenz der SVP Kanton Zürich zum Thema „Verschärfung des (Jugend-)Strafrechts und Eindämmung der Ausländerkriminalität“ gesprochen. Damals hatte ich folgende Forderungen in den Mittelpunkt meiner Ausführungen gestellt:

- **Kriminelle Ausländer sind auszuweisen:** Wer raubt, vergewaltigt oder tötet, soll unser Land verlassen.
- Die **Jugendkriminalität ist entschieden zu bekämpfen.** Entsprechende Anpassungen im Jugendstrafgesetz bzw. im Strafgesetzbuch sind vorzunehmen.

Diese Forderungen habe ich und hat die SVP im August 2009 nicht zum ersten Mal erhoben: Seit vielen Jahren schon engagieren wir uns für mehr Sicherheit und treten ein für die entschiedene Bekämpfung der Kriminalität. Trotzdem scheint sich an der desolaten Situation kaum etwas zu ändern. Die Politiker haben immer noch nicht gemerkt, wie dringend der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist.

Bei der Frage, wo die **Ursachen für diese Misstände** liegen, stelle ich Folgendes fest:

1. **Die Täter werden immer jünger, brutaler und unberechenbarer.**
2. **Der Ausländer-Anteil unter den Straftätern und Gefängnisinsassen ist seit Jahren unverändert hoch. Bei den Jugendlichen höher als die Statistiken ausweisen, denn viele sind eingebürgert.**
3. **Verschärfungen im Strafrecht und Strafvollzug werden vom Gesetzgeber praktisch nicht vorgenommen.**
4. **Die Anforderungen an die Integration von Ausländern sinken zusehends, statt dass sie erhöht würden.**
5. **Die genannten Punkte widerspiegeln sich im Einbürgerungsverfahren, das zusehends lascher und unseriöser gehandhabt wird.**

Obwohl die öffentliche Sicherheit gerade in städtischen Gebieten zu einem immer grösseren Problem wird, wollen sich viele Politiker **nicht darum kümmern**. Probleme werden **unter den Tisch gewischt** oder schönegeredet. Jüngstes Beispiel ist die **Politik des Ständerates**, welcher sich in der Wintersession geweigert hat, die Ausschaffungsinitiative zu behandeln. Zudem haben die Ständeräte unzählige SVP-Vorstösse zum Strafrecht, die im Nationalrat eine Mehrheit gefunden haben, abgelehnt oder lediglich in sogenannte Prüfungsanträge umgewandelt, will heissen es passiert gar nichts. **Was muss noch alles passieren, bis die Politik den Ernst der Lage erkennt?**

### **Unkontrollierte Zuwanderung verursacht grosse Probleme**

Der Anfang vieler Schwierigkeiten liegt bei der **unkontrollierten Migration**. Die Schweiz übt seit Jahren eine ungesunde Anziehungskraft auf Bevölkerungsgruppen aus, die wir hier nicht möchten: Kriminaltouristen, Drogen- und Menschenhändler, aber auch Sozialschmarotzer. Die **sozialen und wirtschaftlichen Probleme**, welche dadurch verursacht werden, hat ihnen unser Parteipräsident bereits aufgezeigt. Ich will folgend vor allem auf die **sicherheitspolitischen Aspekte** eingehen.

Die **Mängel der aktuellen Asylpolitik** aufzählen zu wollen, würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Leider aber sind die Probleme im Asylbereich mit der Übernahme des EJPD durch Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf wieder viel grösser geworden. Die **Asylantenzahlen schnellen in die Höhe**, die Pendenzenberge wachsen und im vergangenen Jahr betragen die **zusätzlichen Ausgaben** für das Asylwesen fast **160 Mio. Franken**: Die ineffiziente Arbeit im EJPD hat ihre Kosten.

Die Schweiz wird wieder zum Magnet für Schlepperbanden und illegale Einwanderung. Sicherheitsdefizite im Zusammenhang mit den offenen Grenzen (Stichwort Schengen) und vertragliche Verpflichtungen bzw. drastische Einschränkungen der Handlungsfähigkeit im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen (Personenfreizügigkeit) tragen ebenfalls ihren Teil zur desolaten Lage bei. Hier muss die Bundespolitik dringend eingreifen: Die SVP Kanton Zürich wird entsprechenden Druck machen.

### **Anforderungen an die Integration sind zu erhöhen**

Seit Jahren fordert die SVP, die **Anforderungen an die Integration** von Ausländern zu erhöhen. Wer in der Schweiz leben möchte, ist willkommen, wenn er

- einer Erwerbstätigkeit nachgeht,
- unsere Gesetze befolgt und
- sich um seine Integration bemüht.

**„Unsere Regeln gelten für alle“ – mit diesem Satz lässt sich unser Standpunkt gut zusammenfassen.**

Das **Resultat der Minarett-Initiative** hat gezeigt, dass die Bevölkerung unsere Ansichten teilt. Dieses Abstimmungsresultat muss primär auch als **Votum für höhere Anforderungen im Bereich Integration** verstanden werden. Und es war natürlich auch ein Misstrauensvotum gegenüber der Politik.

Kürzlich hat der Zürcher Kantonsrat einen Vorstoss mit dem Ziel, alle Schülerinnen und Schüler gleich zu behandeln, abgelehnt. Diesen Vorstoss hatte ich als Kantonsrätin im 2007 mitunterzeichnet. Wir wollten gesetzlich festlegen, dass innerhalb der Volksschule **für alle Schüler die gleichen Rechte und Pflichten**

**gelten**, unabhängig von Religion und Geschlecht. An sich eine Selbstverständlichkeit. Für die Dispens von Klassenlagern, vom Schwimm- und Turnunterricht oder auch für spezielle Kleidungsgepflogenheiten habe ich wenig Verständnis. Wenn die Lehrerin einer öffentlichen Schule einem Schweizer Schüler sagt, er solle sein „Dächlikäppli“ während des Unterrichts vom Kopf nehmen, gibt es keinen Grund, warum eine Schülerin ein Kopftuch tragen soll. Wenn die Lehrerschaft kritisiert, zu tiefe Ausschnitte bei Mädchen seien im Schulbetrieb nicht statthaft, gilt dasselbe auch für Verschleierungen aller Art.

Wir müssen aufpassen, dass wir **vor lauter Ausnahmen die Regeln nicht vergessen**. Wem diese Regeln nicht recht sind, der hat selbstverständlich die Möglichkeit, seine Kinder an eine Privatschule zu schicken. An **öffentlichen Schulen** aber gelten gewisse **Grundregeln**, an welche sich alle zu halten haben.

An die **Integration von Ausländern** sind unbedingt **höhere Anforderungen** zu stellen. Bei Personen, die nicht bereit sind, sich zu integrieren, frage ich mich ernsthaft, was sie hier in der Schweiz machen.

### **Einbürgerung als Schlusspunkt einer erfolgreichen Integration**

Die Einbürgerung muss der **Abschluss eines erfolgreichen Integrationsprozesses** sein. So haben wir es immer gefordert. Ich stelle fest: Heute ist es immer öfter umgekehrt. Man bürgert die Leute ein, um die Integration zu fördern. Dass dies falsch herauskommt, liegt auf der Hand.

Im Kanton Zürich, aber auch auf schweizerischer Ebene diskutieren wir derzeit die **Revision des Bürgerrechtsgesetzes**. Oberstes Ziel der Politik scheint zu sein, die Zahl der Einbürgerungen weiter zu erhöhen: „**Quantität statt Qualität**“ scheint die Devise zu sein. Dies ist völlig falsch. Die Mindestaufenthaltsfristen dürfen nicht noch weiter gesenkt werden: Eine erfolgreiche Integration braucht ihre Zeit. Immerhin hat der Bund erkannt, dass eine Niederlassungsbevollmächtigung zwingend eine formelle Voraussetzung für ein Einbürgerungsverfahren sein muss. Davon ist der Kanton Zürich noch weit entfernt.

Der Entwurf des Regierungsrates zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz ist **vollständig missraten**: Dass mit dem neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetz faktisch ein **rechtlicher Anspruch auf Erteilung des Bürgerrechts** geschaffen wird, lehnen wir klar ab. Ich bin sicher, dass auch eine klare Mehrheit der Stimmberechtigten der Auffassung ist, dass kein gesetzlicher Anspruch auf den Schweizer Pass bestehen darf: Die Gemeinden müssen frei sein bei ihrer Entscheidung, wer einzubürgern ist und wer nicht. Dass mit einer kantonalen Gesetzesvorlage durch die Hintertür ein solcher Anspruch eingeführt werden soll, finde ich völlig falsch. Dies würde die **Zahl der Einbürgerungen** weiter **drastisch erhöhen** und umgekehrt die Gemeindeautonomie massiv aushöhlen. Der schlimmste und für mich unverständlichste Punkt im Entwurf für das neue Bürgerrechtsgesetz ist aber, wie fahrlässig mit jugendlichen Straf- und Gewalttätern umgegangen wird. Ich frage Sie: Gibt es einen einzigen Grund dafür, **jugendliche Straf- und Gewalttäter einzubürgern**? Ist der Zürcher Regierungsrat wirklich ernsthaft der Auffassung, dass Jugendliche, deren letztes Verbrechen (also z.B. Vergewaltigung) mehr als fünf Jahre zurückliegt, die „Rechtsordnung beachten“ und somit eingebürgert werden können?

## §7 des Entwurfs zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz:

<sup>1</sup> Die gesuchstellende Person muss die schweizerische Rechtsordnung beachten.

<sup>2</sup> (...)

<sup>3</sup> Bei Jugendlichen setzt dies voraus, dass

- a. sie innerhalb der letzten fünf Jahre vor Einreichung des Gesuchs nicht wegen eines Verbrechens verurteilt worden sind,
- b. sie innerhalb der letzten drei Jahre vor Einreichung des Gesuchs nicht wegen eines Vergehens verurteilt worden sind,
- c. kein Strafverfahren gegen sie hängig ist.

<sup>4</sup> Im Falle einer Verurteilung zu einer geschlossenen Unterbringung oder einem unbedingten Freiheitsentzug beginnt der Fristenlauf nach Abs. 3 mit der Entlassung, in den übrigen Fällen mit der Verurteilung.

**Die SVP will nicht, dass ausländische Mörder und Vergewaltiger eingebürgert werden: Derartige Straftäter sind vielmehr auszuweisen und haben in der Schweiz nichts verloren!** Wenn es nötig ist, wird die SVP des Kantons Zürich hier das Referendum ergreifen. Ich bin zuversichtlich, dass uns die Mehrheit der Stimmbürger hier unterstützen wird.

### Ausländerkriminalität bekämpfen

Die Ausländerkriminalität ist nach wie vor eines der grössten Probleme in unserem Land. Der **Ausländeranteil von 70%<sup>1</sup> in den Gefängnissen** spricht für sich. Als ich im vergangenen Jahre die Strafanstalt Pöschwies besucht habe, musste ich feststellen, dass der Ausländeranteil in einzelnen Trakten über 85% beträgt. Eine erschreckende Zahl.

Der Ausländeranteil bei den schweren Gewaltdelikten ist unverändert hoch. Auch im Kanton Zürich sind die Zahlen erschreckend: **Bei der schweren Körperverletzung beträgt der Ausländeranteil 55.6%<sup>2</sup>, bei der vorsätzlichen Tötung, Mord und Totschlag 60%<sup>2</sup>, bei der Vergewaltigung 61.1%<sup>2</sup>, bei Förderung der Prostitution 75%<sup>2</sup> und bei Menschenhandel 85.7%<sup>2</sup>.** Diese Zahlen schockieren, zumal der offizielle Ausländeranteil in unserem Land bei 21%<sup>3</sup> liegt. Ausserdem sind viele Täter vorbestraft und die eingebürgerten Kriminellen erscheinen in den Statistiken als Schweizer. Dies trifft vor allem auch bei der Jugendgewalt zu. **Das sind die Auswirkungen der unkontrollierten Zuwanderung und Einbürgerung.**

Ein wichtiger Schritt für mehr Sicherheit ist die Ausschaffungsinitiative der SVP. **Wer vergewaltigt, tötet oder unsere Sozialwerke missbraucht, muss unser Land verlassen!** Die **Landesverweisung** – so hiess die entsprechende Massnahme früher im Strafgesetzbuch – muss **zwingende Folge** der Verurteilung wegen einer solch schweren Straftat sein. Für eine **„Sichere Zukunft in Freiheit“** setzt sich die SVP auf allen Ebenen ein: Auf Bundes- und Kantonebene und in den Gemeinden.

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Statistik, Statistik des Freiheitsentzugs 2009 (Ausländeranteil unter den Insassen schweizerischer Strafvollzugsanstalten: 69,7%).

<sup>2</sup> Kriminalstatistik des Kantons Zürich „KRISTA“ 2008.

<sup>3</sup> Ende Dezember 2008 betrug der Ausländeranteil in der Schweiz 21,4% (Bundesamt für Migration).